

Entwicklungsprojekt 4.2.401

Novellierung der Verordnung zum Patentanwaltsfach- angestellten / zur Patentanwaltsfachangestellten

Projektbeschreibung

Gisela Mettin

Anke Kock

Tristan Schaal

Carl Schamel

Ursula Schraaf

Manfred Zimmermann

Laufzeit II/12 – IV/13

Bonn, 26. Juni 2012

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2331
E-Mail: mettin@bibb.de

www.bibb.de

Begründung

Ziele	Novellierung der Verordnung zum anerkannten Ausbildungsberuf „Patentanwaltsfachangestellter/Patentanwaltsfachangestellten“ gemäß § 90 Abs. 3 Nr. 1a i.V. m. § 5 BBiG sowie Erarbeitung einer EUROPASS Zeugniserläuterung in deutscher, englischer und französischer Sprache.
Aufgabenstellung/Problemstellung	<p>Der bestehende Ausbildungsberuf „zum/zur Patentanwaltsfachangestellten“ ist einer von vier Berufen, die in der sogenannten „ReNoPat – Ausbildungsverordnung“ vom 23.11.1987 (BGBl. 1987, S. 2392) gemeinsam verordnet worden sind.</p> <p>Diese Berufsgruppe soll in Form von vier eigenständigen dreijährigen Berufen mit gemeinsamen Kernqualifikationen neu geordnet werden (siehe weitere Projektanträge 4.2.400, 4.2.402 und 4.2.403).</p> <p>Dabei ergeben sich Schnittstellen zwischen den berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten der vier Ausbildungsberufe, die eine enge Zusammenarbeit des Projektteams in den Einzelverfahren erfordern (vgl. weitere Projektanträge 4.2.400, 4.2.402 und 4.2.403).</p> <p>Als zeitliche Gliederung wurde die Zeitrichtwertmethode (Zeiten vor und nach der Zwischenprüfung) gewählt.</p> <p>Ein Inkrafttreten ist zum 1. August 2013 vorgesehen.</p>
Transfer	<p>Laufende Information der Öffentlichkeit über den Stand des Verfahrens erfolgt durch die BIBB-Datenbank A.We.B. Weiterhin ist zum Abschluss des Neuordnungsverfahrens eine Pressemitteilung durch das BIBB vorgesehen, und es soll ein Beitrag zu den modernisierten Ausbildungsberufen in einer Fachzeitschrift veröffentlicht werden.</p> <p>Die Erarbeitung einer Umsetzungshilfe aus der Reihe „AUSBILDUNG GESTALTEN“ im Anschluss an das Verfahren ist noch offen.</p>

Konkretisierung des Vorgehens

Methodische Vorgehensweise

Die Durchführung des Ordnungsverfahrens erfolgt gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses vom 27.6.2008 zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement in Ordnungsverfahren. Sie umfasst im Wesentlichen die Moderation und die Leitung der Sachverständigensitzungen, die verantwortliche Erarbeitung von Entwürfen zur Gestaltung der Ausbildungsordnung, die Diskussion von Expertisen und Gestaltungsvorschlägen im Gremium unter Einbeziehung einschlägiger Literatur, die Abstimmung über die Gestaltung des Verordnungsentwurfs sowie die Abstimmung des Verordnungsentwurfs mit dem Entwurf des Rahmenlehrplans. Bei Bedarf werden zusätzliche Expertenmeinungen eingeholt.

Interne und externe Beratung

Für das Ordnungsverfahren wird ein Fachbeirat gebildet, dessen Mitglieder von den Spitzenorganisationen benannt werden.

Kooperationen

Sozialpartner

Arbeitgeber: Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung; Patentanwaltskammer; Bundesverband deutscher Patentanwälte e. V.; Bundesrechtsanwaltskammer; Bundesnotarkammer; Deutscher Anwaltsverein e. V.; Deutscher Notarverein e. V.

Arbeitnehmer: Deutscher Gewerkschaftsbund; Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft; Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft; Deutsche Vereinigung der Rechtsanwalts- und Notariatsangestellten e. V.

Zuständige Ministerien: Bundesministerium der Justiz; Bundesministerium für Bildung und Forschung

Weitere Institutionen: Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland; Gemeinsame Wissenschaftskonferenz

Meilensteinplanung/Ausbildungsordnung

Nr.	Meilenstein	Terminplanung
--	Weisung ist eingegangen.	II/12
M1	Sachverständige sind benannt.	III/12
M2	Terminabstimmung für die Sachverständigen-sitzungen ist erfolgt.	III/12
M3	Sachverständigensitzungen sind durchgeführt und protokolliert.	II/13
M4	Zeugniserläuterung und Verordnungstext sind erarbeitet.	II/13
M5	Gemeinsame Sitzung ist vor- und nachbereitet.	II/13
M6	Die überarbeitete Verordnung ist an das BMBF und die Fachministerien übergeben worden.	II/13
M7	Anfertigung des Abschlussberichts	III/13
M8	Ergebnis ist auf AWeB eingestellt.	III/13